

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	05.08.2021		
Amt:	67 - Amt für technische Dienste	Drucksachenummer: VII/0524	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:	67-67.3-2021/2					
TOP:	Änderung der Tiergartengebührensatzung					
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	07.09.2021			
Finanzausschuss	am:	07.09.2021			
Haupt- und Personalausschuss	am:	15.09.2021			
Stadtrat	am:	11.10.2021			

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro		
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten:							
	<input type="checkbox"/>	nein					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die anliegende Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Tiergartens der Hansestadt Stendal (Tiergartengebührensatzung).

Begründung:

Mit In-Kraft-Treten des neuen Gebührentarifs am 01.07.2021 haben die Regelungen unter § 5 der Tiergartengebührensatzung in der Anwendung an der Tiergartenkasse vermehrt zu Diskussionen geführt. Durch die vorgenommenen Änderungen sollen sowohl für das Kassenpersonal als auch für die Besucher zweifelsfreie Regelungen geschaffen werden, um Missverständnisse auszuräumen.

Der Begriff Tageskarte ist im Gebührentarif des § 4 der Satzung nicht vorgesehen. Folglich ist die geltende Regelung des § 5 Abs. 1, die sich auf Tageskarten bezieht, anzupassen. Da die derzeitige Regelung zur Gültigkeit von Tageskarten in der Praxis zu Schwierigkeiten hinsichtlich der Weitergabe von Karten geführt hat, soll mit der neuen Regelung klargestellt werden, dass mit den Einzel- und Gruppenkarten der Tiergarten an einem Tag nicht beliebig oft verlassen und wieder aufgesucht werden kann. Die neue Regelung ist üblich, zumutbar

und kann durch das Kassenpersonal optimal umgesetzt werden.

Die Jahreskarte für Familien wird ab dem 01.07.2021 erstmals angeboten. Dass es diesbezüglich zu Problemen kommen könnte, war mangels Erfahrungen vorab nicht absehbar. Die Ergänzung des Satzes 2 unter § 5 Abs. 2 wird nun notwendig, da einige Besucher aufgrund des höheren Tarifs der Jahreskarten für Erwachsene auf den für zwei Erwachsene günstigeren Tarif der Familienjahreskarte zurückgegriffen haben, obwohl sie den Tiergarten nicht mit Kindern besuchen. Diese Situation führte an der Kasse zu erheblichen Diskussionen. Zur Lösung des Problems kam eine Anhebung des Tarifs für Familienjahreskarten auf 70 Euro oder eine ergänzende Regelung in der Satzung in Betracht. Mit Rücksicht auf die Familien mit Kindern wurde die vorgeschlagene ergänzende Regelung präferiert. Die Änderung der Überschrift des § 5 erfolgte aus redaktionellen Gründen.

Darüber hinaus wurde eine Gleichstellungsklausel ergänzt und das In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten geändert. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird statt einer weiteren Änderungssatzung die vorgelegte Neufassung der gesamten Gebührensatzung vorgeschlagen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der Neufassung der Tiergartengebührensatzung
- Satzungsentwurf mit Kennzeichnung der Änderungen
- Tiergartengebührensatzung vom 15.12.2014
- Änderungssatzung vom 09.11.2020